FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION
FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachterbericht

Hochschule:
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik (FHWT) Vechta/Diepholz/Oldenburg, Standorte Vechta und Bremen

Bachelor-Studiengang:
Business Administration

Abschlussgrad:
Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:
Der grundständige duale betriebswirtschaftliche Studiengang qualifiziert zur Übernahme von verantwortungsvollen Fachaufgaben in allen klassischen betrieblichen Arbeitsbereichen und Führungsaufgaben in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) auf wissenschaftlicher Basis. Der duale Ansatz zielt darauf, den Studierenden die betriebliche Praxis intensiv zu vermitteln und sie parallel zum Studium mit den Arbeitsabläufen eines Partnerbetriebes so vertraut zu machen, dass der Einarbeitungsaufwand im Falle der (faktisch häufigen) Übernahme in ein Arbeitsverhältnis gering ist.

Datum der Verfahrenseröffnung:
23. April 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen:
18. Januar 2011

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):
14./15. März 2011

Akkreditierungsart:
Re-Akkreditierung

Re-akkreditiert im Cluster mit
Business Administration & IT (B.A.)

Zuordnung des Studienganges:
grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):
Sechs Semester plus Bearbeitungs- und Prüfungszeit für die Bachelor-Thesis

Studienform:
dual

Erstmaliger Start des Studienganges:
2006

Aufnahmekapazität:
50 (beide Studiengänge)

Start zum:
1. August

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
Modulabhängig unterschiedlich

Studienanfängerzahl:
50

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:
25

Re-Akkreditierung:

Bewerberquote:	Keine Angaben möglich, da Bewerbungen in den Unternehmen erfolgen.
Abbrecherquote:	Jg. 2008: 9,3 % Jg. 2009: 5,7 % Jg. 2010: 2,3 %
Auslastungsgrad:	Jg. 2008: 96 % Jg. 2009: 82 % Jg. 2010: 102 % (nach Abbrecher 100 %)
durchschnittliche Studiendauer:	6 Semester voraussichtlich
durchschnittliche Abschlussnote:	Bachelor-Prüfungen werden 2010 erstmals abgenommen. Es liegt noch keine statistische Auswertung vor. Diplom-Prüfungen 2007-2009:1,93 bis 2,0
Studienanfängerzahlen:	Jg. 2006: w 20, m 26 Jg. 2007: w 24, m 28 Jg. 2008: w 22, m 21 Jg. 2009: w 12, m 23 Jg. 2010: w 17, m 27
Prozentsatz ausländischer Studierender:	Wird nicht erhoben

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:
12./13. Mai 2011

Beschluss:
Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009 mit einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:
12. Mai 2011 bis Ende Sommersemester 2018

Auflage:

Die Zielsetzungen des Studienganges sind um die Rahmenbedingung Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu ergänzen (Abs. 2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009).

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum bis zum 15.Januar 2012 nachzuweisen.

Empfehlungen:
Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang und empfehlen:

- Zur erforderlichen Verstärkung der internationalen Aspekte des Studienganges sollte der Studiengang gemeinsam insbesondere mit den international tätigen Partnerunternehmen darauf hin überprüft werden, welche Kompetenzen erforderlich sind, um die (internationalen) beruflichen Anforderungen besser zu erfüllen (Kapitel 1.3).
- Die integrierte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen sollte auch in den Modulbeschreibungen deutlicher zum Ausdruck kommen (Kapitel 3.1.2).
- Hinsichtlich der Führungskompetenz sollte der kontrollierte Kompetenzerwerb verstärkt und daraufhin gearbeitet werden, angemessene Evaluationsformen des Lernerfolgs zu entwickeln. (Kapitel 3.3.4).
- Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass das didaktische Konzept von sämtlichen Dozenten, insbesondere den Lehrbeauftragten, zur Kenntnis genommen und auch tatsächlich umgesetzt wird (Kapitel 3.4).
- Auch im Hinblick auf den zusätzlichen (Außen-)Standort Bremen empfehlen die Gutachter die interne Kooperation stärker zu formalisieren (Kapitel 4.1.5).
- Dem Wunsch der Studierenden, regelmäßige Treffen der Studierenden mit der Studiengangsleitung und den Dozenten zu etablieren, sollte nachgekommen werden (Kapitel 4.1.6).
- Die Verwaltungsprozesse innerhalb der Hochschule sollten stärker standardisiert und weniger personenabhängig gestaltet werden. Die beabsichtigte Einführung einer Lehr- und Lernplattform sollte beschleunigt werden. (Kapitel 4.2.3).
- Die Evaluationsordnung sollte überarbeitet und den tatsächlichen Bedürfnissen und Verhältnissen angepasst werden. Dazu gehört auch, dass die Qualitätssicherungsprozesse stärker dokumentiert, vorhandene Befragungsunterlagen ausgewertet und die Ergebnisse mit den Studierenden intensiver erörtert werden (Kapitel 5.1).

Die getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

Betreuer:
Dr. Dieter Swatek

Gutachter:

Prof. Dr. Ulrich Hoffmann

Leuphana Universität Lüneburg Institut für Wissens- und Informationsmanagement (System-programmierung, DV-Systeme, Theoretische Informatik, Wirtschaftsinformatik)

Prof. Dr. Hans Klaus
Fachhochschule Kiel
Allg. Betriebswirtschaft und Unternehmensführung

Dr. iur. Mario Kostal
Salzburg
Unternehmensberater für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Wirtschaftsrecht, Hoch-schulrecht)

Simon Skupch
Fachhochschule Düsseldorf
Studierender Business Administration (B.A.)

Zusammenfassung

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 29. April berücksichtigt.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Der Bachelor-Studiengang Business Administration der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft, Standorte Vechta und Bremen, erfüllt mit sechs Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit einer Auflage re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit einer Ausnahme den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter darin, dass die geforderte Rahmenbedingung Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement in den Zielsetzungen des Studienganges nicht berücksichtigt ist. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgender Auflage zu verbinden:

> Die Zielsetzungen des Studienganges sind um die Rahmenbedingung Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu ergänzen (Abs. 2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009).

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 15.Januar 2012 nachzuweisen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass der aufgezeigte Mangel innerhalb von neun Monaten behebbar ist, weshalb sie eine Akkreditierung unter einer Auflage empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009).

Darüber hinaus stellen die Gutachter folgende Schwächen fest und geben entsprechende Empfehlungen ab:

- Zur erforderlichen Verstärkung der internationalen Aspekte des Studienganges sollte der Studiengang gemeinsam insbesondere mit den international tätigen Partnerunternehmen darauf hin überprüft werden, welche Kompetenzen erforderlich sind, um die (internationalen) beruflichen Anforderungen besser zu erfüllen (Kapitel 1.3).
- Die integrierte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen sollte auch in den Modulbeschreibungen deutlicher zum Ausdruck kommen (Kapitel 3.1.2).
- Hinsichtlich der Führungskompetenz sollte der kontrollierte Kompetenzerwerb verstärkt und daraufhin gearbeitet werden, angemessene Evaluationsformen des Lernerfolgs zu entwickeln. (Kapitel 3.3.4).
- Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass das didaktische Konzept von sämtlichen Dozenten insbesondere den Lehrbeauftragten zur Kenntnis genommen und auch tatsächlich umgesetzt wird (Kapitel 3.4).
- Auch im Hinblick auf den zusätzlichen (Außen-)Standort Bremen empfehlen die Gutachter, die interne Kooperation stärker zu formalisieren (Kapitel 4.1.5).

- Dem Wunsch der Studierenden, regelmäßige Treffen der Studierenden mit der Studiengangsleitung und den Dozenten zu etablieren, sollte nachgekommen werden (Kapitel 4.1.6).
- Die Verwaltungsprozesse innerhalb der Hochschule sollten stärker standardisiert und weniger personenabhängig gestaltet werden. Die beabsichtigte Einführung einer Lehr- und Lernplattform sollte beschleunigt werden. (Kapitel 4.2.3).
- Die Evaluationsordnung sollte überarbeitet und den tatsächlichen Bedürfnissen und Verhältnissen angepasst werden. Dazu gehört auch, dass die Qualitätssicherungsprozesse stärker dokumentiert, vorhandene Befragungsunterlagen ausgewertet und die Ergebnisse mit den Studierenden intensiver erörtert werden (Kapitel 5.1.).

Diese bemängelten Qualitätsanforderungen sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den Kriterien für die Anwendung von Studiengängen (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen ist.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, die die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt (Kapitel 1. 2.2), die Kooperation mit Unternehmen (Kapitel 1.4.2), die Integration von Theorie und Praxis (Kapitel 3.2.5), die Berufsbefähigung der Absolventen (Kapitel 3.5) sowie die Betreuung der Studierenden durch die Dozenten (Kapitel 4.1.6).

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg – im Folgenden FHWT – hat sich aus einer Initiative der regionalen Wirtschaft entwickelt, die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre insbesondere aus standort- und regionalpolitischen Gründen die Schaffung eines praxisorientierten Qualifizierungsangebotes in der Region Nordwestdeutschlands zum Ziel hatte. Die Initiative organisierte sich im Verein der Berufsakademie Oldenburger Münsterland e.V., der gegenwärtig ca. 200 Mitgliedsfirmen umfasst und zu einem der Träger der FHWT wurde. Getragen wird die FHWT von der gemeinnützigen „privaten Fachhochschule und Berufsakademie für Wirtschaft und Technik gGmbH“ mit gegenwärtig drei Gesellschaftern: der Berufsakademie Oldenburger Münsterland e. V., der Dr.-Jürgen-Ulderup-Stiftung (die seit 1995 an der FHWT den Studiengang Maschinenbau finanziert) und dem Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e. V. Oldenburg. Die Hochschule ist seit dem 15. Oktober 1998 staatlich anerkannt und am 22. Mai 2007 von der ZEvA institutionell akkreditiert worden.

An den Standorten Vechta, Diepholz und Oldenburg studieren rund 600 Studierende. Sie werden von 25 hauptamtlichen Professoren sowie 43 nebenamtlichen Lehrkräften betreut. Neben den Studiengängen des Studienbereichs Wirtschaft & IT bietet die FHWT duale Studiengänge in den Bereichen Elektrotechnik/Mechatronik, Maschinenbau sowie Wirtschaftsingenieurwesen an.

Im Rahmen einer Kooperation mit der Akademie der Wirtschaft in Bremen wird auch in deren Räumlichkeiten ab dem Wintersemester 2010/11 der hier zu akkreditierende Studiengang Business Administration angeboten.

Alle von der Hochschule angebotenen Studiengänge sind dual. Nach dem vierten bzw. fünften Semester kann mit einer Prüfung vor der IHK ein einschlägiger Ausbildungsabschluss erworben werden, sofern er nicht bereits vor Aufnahme des Studiums vorliegt.

Die FHWT kooperiert eng mit regionalen Unternehmen, die Studierende an die Hochschule entsenden. Die Studierenden verbringen einen Teil der Studienzeit am Lernort Betrieb. Dabei ist jedes Semester in eine Theoriephase und eine Praxisphase im Unternehmen (dem sog. Praxisträger) unterteilt. Die Theorie- und Praxisphasen des dualen Studiums sind durch Ausbildungsrahmenpläne miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt. In der Kombination von Theorie und Praxis sollen die wichtigsten Schlüsselqualifikationen (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz) erworben werden.

Unternehmen, Studierende und Hochschule schließen dazu einen Studien- und Ausbildungsvertrag, der den Ablauf des Fachhochschulstudiums und der integrierten Berufsausbildung regelt.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Beide im Cluster zu akkreditierende Studiengänge wurden 2006 von der FIBAA ohne Auflagen und lediglich mit einer Empfehlung („Die Gutachter empfehlen allerdings, die Dauer der Module grundsätzlich auf ein Semester zu beschränken und sie nur in Ausnahmefällen über 2 Semester anzubieten“.) akkreditiert. Außerdem hatten die Gutachter angeregt, in den Lehrveranstaltungen stärker internationale und interkulturelle Aspekte zu berücksichtigen.

Die Studiengänge wurden seither nach eigener Aussage nicht wesentlich verändert. Innerhalb der Module wurden nach eigener Aussage regelmäßig die Details dem neuesten Stand angepasst, um den Standard auch hinsichtlich Aktualität zu wahren.

Zum Wintersemester 2011/12 ist für beide Studiengänge geplant, quantitative Methoden verstärkt anzubieten. Dafür soll die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gestrafft werden.

Die Studienanfänger- und -absolventenzahlen der letzten Jahre für den Studiengang (2005 und 2006 noch Diplom-Studiengang) ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Studienjahr	Anfänger	Absolventen		Abbrecher	
2005	31	28	90,3 %	3	9,7 %
2006	46	30	65,2 %	16	34,8 %
2007	52	40	76,9	12	23,1 %
2008	43			4	9,3%
2009	35			2	5,7 %
2010	44			1	2,3 %

Bewertung

Der Studiengang ist seit dem Zeitpunkt der Erst-Akkreditierung im Wesentlichen lediglich hinsichtlich seiner Aktualität verändert worden. Der von den Gutachtern in der vormaligen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlung, die Zahl der Module, die über zwei Semester laufen, zu reduzieren, ist nur teilweise gefolgt worden. Dies kann hinsichtlich der Sprach-, der Schlüsselqualifikations- und der quantitativ ausgerichteten Einführungsmodule hingenommen werden, dies gilt weniger für die Module der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I und II. Insoweit bleiben die Gutachter bei der Empfehlung, die Module so zuzuschneiden, dass sie in einem Semester absolviert werden können. Ebenso wenig ist die Anregung aufgenommen bzw. umgesetzt worden, verstärkt internationale und interkulturelle Inhalte im Studiengang zu berücksichtigen. Die Gutachter sehen auch hier weiterhin Handlungsbedarf.
Die Ergebnisse hinsichtlich der quantitativen Aussagen zum Studienverlauf sind eher unauffällig, die anfänglich relativ hohen Abbrecherquoten sind zurückgegangen und bewegen sich auf einem aus Sicht der Gutachter akzeptablen Niveau. Die Regelstudienzeit wird eingehalten, die bisher vorliegenden Notenergebnisse bewegen sich eher auf einem höheren Niveau, dies kann aber wegen der geringen Fallzahlen noch nicht endgültig beurteilt werden.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Mit dem grundständigen dualen betriebswirtschaftlichen Studiengang sollen die Studierenden zur Übernahme von verantwortungsvollen Fachaufgaben in allen klassischen betrieblichen Arbeitsbereichen und Führungsaufgaben in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) auf wissenschaftlicher Basis qualifiziert werden. Der duale Ansatz zielt darauf, den Studierenden die betriebliche Praxis intensiv zu vermitteln und so auch (nach eigener Aussage) einen Praxisschock nach dem Studium zu vermeiden. Die Studierenden sind überdies durch die duale Anlage des Studiums mit den Arbeitsabläufen des Partnerbetriebes so ver-

traut, dass der Einarbeitungsaufwand im Falle der (häufigen) Übernahme in ein Arbeitsverhältnis äußerst gering ist.

Im Einzelnen verfolgt die Hochschule das Ziel, ihre Studierenden durch die Vermittlung umfassender Fach-, Methoden-, Sozial-, und Führungskompetenz für das Berufsleben angemessen zu qualifizieren. Die Studierenden sollen zu Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit befähigt sowie zur Hinterfragung von Bestehendem so motiviert werden, dass sie Veränderungsprozesse aktiv einleiten können. Dabei werden gezielt von der Hochschule Solidarität der Studierenden untereinander, Teamgeist und Leistungsbereitschaft sowie Eigeninitiative gefördert.

Für die Abschlussbezeichnung hat die Hochschule den Bachelor of Arts gewählt. Sie ist hierzu durch eine Auflage des zuständigen Landesministeriums, die auf einer Anregung der Gutachter in der Erst-Akkreditierung beruhte, angehalten worden.

Hinsichtlich der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele führt die Hochschule aus, dass den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden sollen, dass die Studierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu aufgeklärtem und verantwortlichem praktischem Handeln befähigt werden. Die Absolventen haben theoretisch fundiertes, praxisorientiertes Wissen, das dem Niveau eines grundständigen Studienabschlusses entspricht und neben der Berufsfähigkeit die Grundlage für weiterführende Studiengänge bildet. Dabei orientiert sich das Programm an einer berufsfeldbezogenen Qualifikationserwartung ebenso wie an der fachwissenschaftlichen Entwicklung.

Nach erfolgreich absolviertem Studium sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse im Beruf einzusetzen und auf deren Grundlage in ihrer professionellen Umgebung Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Problemlösungen zu erkennen und umzusetzen. Sie können in betrieblichen Führungspositionen Verantwortung übernehmen. Darüber hinaus können sie ihre Kenntnisse auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig erweitern und vertiefen.

Die Absolventen sollen unter Respekt für die Unterschiedlichkeit von Gruppenmitgliedern teamorientiert arbeiten können. Im zwischenmenschlichen, innerbetrieblichen Umgang wie in Beziehungen mit anderen Anspruchsgruppen des Unternehmens verfügen sie über angemessene Kommunikationsformen und können die eigenen Positionen überzeugend in Schrift, Wort und mit visueller Unterstützung darstellen.

Bewertung:

In der Beschreibung der Zielsetzung wird stimmig nachvollziehbar die Zielorientierung des Studienganges auf den Personalbedarf kleiner und mittlerer Unternehmen dargestellt und dabei auch der duale Ansatz begründet. Dabei werden die Rahmenanforderungen Berufsbefähigung, Wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung ausdrücklich berücksichtigt, dies gilt allerdings nicht für die geforderte Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Gutachter empfehlen insofern eine entsprechende Auflage. Die Hochschule sieht sich in der häufigen Übernahme ihrer Absolventen in eine feste Anstellung in den Partnerunternehmen in der konzeptionellen Zielsetzung des Studienganges bestätigt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

- Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang trägt den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
1.	**Ziele und Strategie**					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			Auflage		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Die Positionierung im Bildungsmarkt leitet die Hochschule aus der (betriebswirtschaftlichen) Dualität ihrer Studiengänge ab. Sie stellen nach eigener Einschätzung ein seit Langem bewährtes, praxisnahes Studienangebot dar und heben sich durch ihre Wissenschaftlichkeit von Fachschulen wie von dualen Berufsausbildungsgängen ab, die mit IHK-Prüfung abschließen. Von klassischen betriebswirtschaftlichen Studiengängen unterscheiden sie sich durch ihre besondere Praxisnähe und die enge Anbindung an Partnerunternehmen.

Die Hochschule ist ein regionaler Anbieter mit Standorten in Vechta, Diepholz und Oldenburg i. O. sowie dem Angebotsort Bremen in Kooperation mit der dortigen Akademie der Wirtschaft. In der Metropolregion Bremen/Oldenburg im Nordwesten sieht sich die Hochschule in den Ballungsräumen sowie in der Fläche breit aufgestellt. In dieser Region werden nach eigener Darstellung von keiner anderen Institution duale betriebswirtschaftliche Studiengänge in vergleichbarer Breite angeboten. In den öffentlichen Hochschulen an diesen Standorten sieht die Hochschule aufgrund des unterschiedlichen Studienkonzepts für ihre betriebswirtschaftlichen Studiengänge keine unmittelbare Konkurrenz.

Die besonders ausgeprägte Arbeitsmarktrelevanz der dualen Studiengänge ist nach eigener Einschätzung prägendes Merkmal des Studienganges. In der Regel werden die Absolventen der zu akkreditierenden Studiengänge unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss von den Partnerunternehmen in eine Vollzeitposition übernommen. Die regelmäßige Rückkopplung zwischen der Hochschule und den Unternehmen sichert erforderlichenfalls laufende Anpassungen in die Arbeitsmarktorientierung.

Die betriebswirtschaftlichen Studiengänge, insbesondere der Studiengang Business Administration, gehören zum Kern des Angebots der Hochschule und sind insoweit tragende Säule der Strategie der Hochschule zur Qualifizierung Studierender aus der Region im Sinne der Arbeitsmarktbefähigung in der Region. Die Studiengänge sind nach eigener Aussage in enger Abstimmung mit den Partnerunternehmen entstanden und weiter entwickelt worden, sie fügen sich in die Gesamtheit der praxisnahen, dualen Studiengänge der Hochschule ein. Sie sind bei stabiler Nachfrage langjährig etabliert.

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Die bewusste Positionierung des dualen Studienganges mit seinem spezifischen Profil im regionalen Bildungsmarkt ist auf der Basis entsprechender Untersuchungen und Überlegungen auch unter Berücksichtigung des Absolventenverbleibs (auch aus den Vorläufer-Diplom-Studiengängen) fortgeführt und durch die Übernahme eines hohen Anteils der Absolventen bestätigt worden. Das Gleiche gilt für die Employability bzw. Positionierung im Arbeitsmarkt, die darüber hinaus durch den engen Kontakt sowohl mit den Partnerunternehmen als auch mit den Unternehmen, die Träger der Hochschule sind, ständig überprüft und im Ergebnis auch weitestgehend gewährleistet wird. Das strategische Konzept der Hochschule ist ausdrücklich auf das Angebot von dualen Studiengängen fokussiert, sowohl die Hochschulleitung als auch die Trägerunternehmen verfolgen bzw. unterstützen diesen strategischen Ansatz.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Studiengang verfolgt nach eigener Aussage keinen explizit internationalen Anspruch. Dennoch soll er die Studierenden auch auf berufliche Tätigkeiten im internationalen Rahmen vorbereiten.

Die Mehrheit der Studierenden entstammt der Region Oldenburger Münsterland, Oldenburg, Osnabrück und dem Umland. Die Hochschule wirbt nicht um ausländische Studierende. Studierende sind nach eigener Aussage unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ethnischen Herkunft an der FHWT willkommen, sofern sie die rechtlichen Voraussetzungen für eine Immatrikulation erfüllen und über die Sprachkompetenz für ein erfolgreiches Studium verfügen. In diesem Zusammenhang ist außerdem zu berücksichtigen, dass die Hochschule wenig Einfluss auf die Herkunft ihrer Studierenden hat, da sie von den Partnerunternehmen benannt werden. In den beiden betriebswirtschaftlichen Studiengängen waren seit 2006 bis einschließlich Sommersemester 2010 13 Studierende immatrikuliert, deren Geburtsorte außerhalb Deutschlands in fünf verschiedenen Staaten Europas, Afrikas und Südamerikas lagen.

Trotz ihrer eher regionalen als internationalen Ausrichtung legt die Hochschule nach eigener Aussage Wert auf die internationalen Lehr-, Forschungs- und Arbeitserfahrungen ihrer Lehrenden. Entsprechende Erfahrungen sind in den Berufungsverfahren ein Entscheidungskriterium. Die Hochschule nennt insgesamt zehn Mitglieder ihres Lehrstabes, die über internationale Erfahrung in Lehre und Praxis verfügen.

Internationale Inhalte werden im Modul „Agrarpolitik“ durch den internationalen Agrarmarkt thematisiert. Im Modul „Wirtschaftspolitik“ wird der internationale und globale Kontext des Gegenstandes aufgezeigt. Das Modul „Wirtschaftsrecht“ soll den Studierenden einen Über-

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

blick über Vorschriften des internationalen Privatrechts vermitteln. Im fortgeschrittenen Sprachunterricht werden Geschäftspraktiken aus den jeweiligen Sprachräumen als Unterrichtsmaterial verwendet.

Interkulturelle Inhalte sind nach eigener Aussage kontextbezogen in die Lehrinhalte eingewoben, ohne separat als getrennter Lehrgegenstand ausgewiesen zu werden.

In international operierenden Unternehmen, so die Darstellung der Hochschule, werden die Studierenden mit Fragen internationaler Märkte konfrontiert. Einige Unternehmen setzen ihre Studierenden auch im Studium bereits zeitweise im Ausland ein. So waren Studierende im laufenden und im vergangenen Jahr auf ausländischen Messen, haben einen Teil der Praxisphase in Großbritannien absolviert, bereiteten eine Kundenreise im Ausland vor oder nahmen an einem Fachsymposium einer ausländischen Konzernmutter teil. Die Hochschule begrüßt das und sieht darin einen Indikator für die Internationalität ihres Studienganges.

Die Befähigung zum beruflichen fremdsprachlichen Umgang gewinnt nach eigener Einschätzung auch für den Mittelstand zunehmend an Bedeutung. Die Hochschule sieht deshalb in ihrer Prüfungsordnung für die Zulassung zur Bachelor-Thesis vor, dass englische Sprachkenntnisse nachgewiesen werden müssen, die mindestens 79 Punkten im TOEFL-Test (ibT) entsprechen. Die Bachelor-Thesis selbst kann ohne weiteren Antrag in Englisch verfasst werden.

In den ersten beiden Studienjahren sind, aufbauend auf den in der Schule vermittelten Grundkenntnissen des Englischen, Angebote in Wirtschaftsenglisch verpflichtend. Mit diesem Angebot soll auch gesichert werden, dass die Studierenden die Englisch-Anforderungen für die Zulassung zur Bachelor-Thesis bewältigen können. Parallel wird als Wahloption zusätzlich Wirtschaftsspanisch im gleichen Umfang angeboten, es geht jedoch als freiwilliges Angebot nicht in die Abschlussnote ein. Im dritten Studienjahr besteht die Wahl zwischen Wirtschaftsenglisch und Wirtschaftsspanisch. Mit insgesamt mindestens 15 ECTS für den Spracherwerb während des Studiums will die Hochschule erreichen, dass die Studierenden mit ihrem Abschluss zu einem berufsspezifisch sicheren Umgang mit der englischen und je nach Nutzung der Wahlmöglichkeiten auch der spanischen Sprache befähigt werden.

Außerdem bietet die Hochschule in Kooperation mit der Universität Vechta in einem gesondert ausgestatteten, gemeinsam betriebenen Sprachlabor für Englisch die Teilnahme am Test of English for International Communication (TOEIC) an. In demselben Sprachlabor wird auch der Spanischunterricht der FHWT durchgeführt.

Bewertung:

Internationalität gehört nicht zu den Stärken dieses Studienganges, der offenkundig auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft, aber zugleich weniger auf deren Tätigkeit in internationalen Märkten ausgerichtet ist. Die Hochschule erhebt insoweit auch keinen explizit internationalen Anspruch. Andererseits ist bereits im Rahmen der Erst-Akkreditierung von den Gutachtern angeregt worden, internationalen und interkulturellen Aspekten mehr Gewicht zu geben. Dem ist zum Bedauern der Gutachter weitgehend nicht gefolgt worden. Die Hinweise der Hochschule zu den Indikatoren für die Internationalität des Studienganges, zum Beispiel auf die Beteiligung ihrer Studierenden an internationalen Messen im Rahmen der Praxistätigkeit in den Partnerunternehmen, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass insoweit nach wie vor Defizite vorliegen. Die Gutachter empfehlen der Hochschulen deshalb, den Studiengang daraufhin gemeinsam insbesondere mit den international tätigen Partnerunternehmen zu überprüfen, welche Kompetenzen insoweit erforderlich sind, um die (internationalen) beruflichen Anforderungen besser zu erfüllen.
Den Ansatz der Hochschule, als Zulassungsvoraussetzung für die Vergabe der Bachelor-Arbeit, den Nachweis eines TOEFL-Test zu verlangen, bewerten die Gutachter als positiv.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass englische Sprachkenntnisse auf einem definierten Niveau mit Studienabschluss vorliegen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit.
- Im Curriculum werden internationale und interkulturelle Inhalte nur unzureichend vermittelt.
- Internationale Elemente werden z.B. in Fallstudien, Projekte, Fachliteratur eingesetzt. Auslandsstudienaufenthalte werden prüfungstechnisch begleitet.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.r.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte				x	
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenanteil			x		

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Seit 2005 besteht mit der Rijksuniversiteit Groningen (RUG) ein Kooperationsabkommen, das u.a. die (automatische) Zulassung der besten 10 % der FHWT-Absolventen in betriebswirtschaftlichen Studiengängen zum englischsprachigen Master-Studienprogramm Business Administration (M.Sc.) der RUG vorsieht. Im Abkommen ist als Vorausetzung geregelt, dass die Lehre an der Hochschule in Vechta – verifiziert durch die RUG-Fach-Studienleitung – in den Bereichen Mathematik, Statistik, Methodik sowie Betriebswirtschaftslehre oder Organisationstheorie die Standards der RUG erreicht.

Kooperationen mit polnischen Hochschulen befinden sich in der Anbahnungsphase. Weiterhin profitiert die Hochschule vom Erfahrungstransfer, den Lehrbeauftragte mit Professuren an einer anderen Hochschule leisten.

Eine Kooperation mit dem Griffith College in Dublin, die von der irischen Institution angeregt wurde, ist geplant. Erste Gespräche mit einem Besuch aus Dublin fanden im November 2010 statt. Insbesondere die Nutzung der Unternehmenskontakte des Griffith College für Auslandspraktika und die Nutzung des dortigen Studienangebotes durch Studierende eines künftigen Master-Studienganges der FHWT werden mit dieser Kooperation angestrebt.

Mit der Universität Vechta ist die Nutzung ihrer Bibliothek durch die Studierenden der FHWT vereinbart. Die Bibliothek ist vom Standort Vechta fußläufig erreichbar. Ebenfalls mit der Universität Vechta wurde ein gemeinsames modernes Sprachlabor entwickelt, das beide Institutionen gleichberechtigt nutzen.

In Oldenburg unterhält die Hochschule seit 2009 eines der sieben Fernstudienzentren der

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

Privaten Fachhochschule Göttingen. Der Angebotsort in Bremen wird in Kooperation mit der dortigen Bremer Akademie der Wirtschaft betrieben.

Die duale Anlage der Studiengänge erfordert eine laufende und enge Zusammenarbeit vor allem mit Unternehmen der regionalen Wirtschaft. Diese Kooperation erfolgt sowohl formell als auch informell. In einem der drei Gesellschafter der Träger-GmbH der Hochschule, der Berufsakademie Oldenburger Münsterland e.V. (BAOM), sind die Mitgliedsunternehmen, die Studierende in die zu akkreditierenden Studiengänge entsenden, zusammengeschlossen und nehmen als Stakeholder dort ihre Interessen wahr.

Die Zusammenarbeit aus dem Studienablauf entsteht aus der vertraglich geregelten Abstimmung der Inhalte der Praxisphasen mit den Inhalten der theoretischen Studienphasen. In aller Regel behandeln darüber hinaus die Praxis-Arbeiten und Bachelor-Arbeiten der Studierenden unmittelbar praxisrelevante, betriebliche Fragestellungen und schaffen so eine Verbindung nicht nur zwischen der Institution als solcher und den Unternehmen, sondern auch zwischen diesen und den einzelnen Dozenten.

Die Hochschule ist Akteur im Zentrum des Kunststoff-Kompetenz-Netzwerkes-Hansalinie (K-K-N-H) und profitiert nach eigener Einschätzung studienbereichsübergreifend davon. Im Einzugsbereich der Hochschule stellt die Kunststoffbranche etwa 7.000 Arbeitsplätze in KMU und Großbetrieben zur Verfügung. Das K-K-N-H will vorhandene Kompetenzen bündeln und den beteiligten Unternehmen Synergien nutzbar machen. Dabei werden gleichzeitig die Forschung zu betriebswirtschaftlichen wie ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen der Kunststoffherstellung und -verarbeitung intensiviert wie auch der Forschungstransfer in die Produktion beschleunigt bzw. teilweise initiiert.

Eine besondere, bereits seit Jahren gut etablierte Zusammenarbeit besteht mit der Stadt Vechta als gemeinsame Veranstalter des Unternehmerforums Vechta.

Bewertung:

Die weiter ausgebaute enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen, die durch die duale Ausbildung und Praxis der Vergabe von Praxisarbeiten und der Bachelor-Thesis strukturell vorgegeben ist und auch in den vertraglich geregelten Abstimmungsprozessen zwischen den beiden Lernorten ihren Niederschlag findet, führt zu einer hohen Kooperationsdichte mit den Unternehmen in der Region. Sie wird von der Hochschule nachhaltig gepflegt. Die Kooperation mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen ist dagegen weniger ausgeprägt, wenngleich Art und Weise der Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen durchaus bemerkenswert sind und von den Gutachtern als positiv bewertet werden. Im Übrigen beschränkt sie sich eher auf die individuelle Zusammenarbeit mit Dozenten anderer wissenschaftlicher Einrichtungen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Schaffung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sehen nach eigener Aussage sowohl die Angehörigen als auch die Leitung der Hochschule als Querschnittsaufgabe. Aufgrund der Überschaubarkeit der Hochschule und der daraus resultierenden Unmittelbarkeit von Feedback wird von der Hochschulleitung nach eigener Aussage ein kodifiziertes Gender-Mainstreaming-Konzept für nicht erforderlich gehalten. Die Hochschule verweist darauf, dass die Bestimmungen des AGG sowohl innerhalb der Hochschule als auch in den Partnerunternehmen gelten. Ferner greift das Recht zur Förderung der Einstellung behinderter Arbeitnehmer auch in den Partnerunternehmen. Da die Studierenden von diesen benannt werden, hat die Hochschule auf ihre Zusammensetzung hinsichtlich des Geschlechts sowie nationaler und ethnischer Herkunft keinen unmittelbaren Einfluss.

Für den Fall länger andauernder Krankheit oder Behinderung ist in der Prüfungsordnung vorgesehen, dass die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form als in der Ordnung beschrieben, erbracht werden können.

Die Hochschule hat eine Vertrauensperson für die Hochschule gewählt und eingesetzt, die sich mit Gleichstellungsfragen befasst und sich nicht allein als Frauenbeauftragte versteht, sondern in ihre Tätigkeit auch die gesonderte Beratung und Unterstützung von Studierenden mit Migrationshintergrund oder Behinderungen integriert.

Der Frauenanteil unter den Studierenden im Studiengang bewegt sich zwischen 31 und 44%, er beträgt durchschnittlich 37,6 %.

Bewertung:

Auch wenn in der Tat kein „kodifiziertes Gender-Mainstreaming-Konzept“ an der Hochschule vorliegt, fördert nach dem Eindruck der Gutachter die relativ kleine Einrichtung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auch in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist sicher gestellt. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Personen mit Migrationshintergrund werden gefördert.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsbedingungen, die in der Immatrikulationsordnung sowie der Studienordnung geregelt sind, verlangen als Voraussetzungen für die Immatrikulation die Hochschulzugangsberechtigung gemäß Hochschulgesetz des Landes und einen Studien- und Ausbildungsvertrag mit einem Praxisträger, bei dem die Praxisphasen des dualen Studiums als betrieblichem Lernort erbracht werden, bzw. (nach abgeschlossener Berufsausbildung vor

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

Studienaufnahme) einen Beschäftigungsnachweis bei einem Praxisträger.

Die Auswahlverfahren erfolgen durch die Praxispartner nach deren selbst bestimmten Verfahren durch den Abschluss des Studien- und Ausbildungsvertrages. Über die Immatrikulation entscheidet nach Prüfung der sonstigen Vorrausetzungen endgültig die Hochschule.

Der Studien- und Ausbildungsvertrag wird zwischen dem Studierenden, dem Unternehmen und der FHWT vereinbart. Aufgrund der nach eigener Einschätzung hohen Attraktivität des Studienangebotes (qualifiziertes Studium in der Herkunftsregion, praxisnah, in der Regel ohne Studiengebühren für die Studierenden, sondern stattdessen in der Regel mit Bezahlung durch das Unternehmen) können die Unternehmen nach Einschätzung der Hochschule bei der Auswahl der Studienanfänger bzw. Praktikanten auf einen breiten Bewerberkreis zurückgreifen, aus dem sie nach eigenen Kriterien die am besten geeigneten auswählen.

Die Fremdsprachenkompetenz wird durch die Partnerunternehmen im Rahmen des Auswahlprozesses berücksichtigt. Sie wird im Laufe des Studiums erweitert und als Zulassungsvoraussetzung zur Bachelor-Thesis formalisiert.

Die formalen Kriterien für die Zulassung zum Studium sind in der Immatrikulationsordnung sowie in den Studienordnungen zu den einzelnen Studiengängen niedergelegt. Diese Ordnungen sind online zugänglich.

Die Tiefe der Begründung für eine ggf. ablehnende Entscheidung zur Einstellung eines Bewerbers wird durch die Unternehmen entschieden. Im Unterschied zu öffentlichen Hochschulen gelten hier arbeitsrechtliche Grundsätze, auf deren Anwendung die Hochschule keinen Einfluss nimmt.

Bewertung:

Die Zulassungsvoraussetzungen sind definiert und nachvollziehbar geregelt. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Ein Verfahren zur Anerkennung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Prüfungsordnung enthalten. Die Auswahl der Studierenden erfolgt im Wesentlichen durch die Praxispartner, die dem Recht zur Förderung der Einstellung behinderter Arbeitnehmer unterliegen, im Übrigen nach eigenen (eher arbeitsrechtlich relevanten) Kriterien entscheiden. Die Zahl der abgeschlossenen Praxisverträge schwankt parallel zur konjunkturellen Entwicklung und hat nach Überwindung der Krise wieder zugenommen. Hinsichtlich der hochschulrechtlichen Voraussetzungen entscheidet die Hochschule autonom über die Zulassung. Ein Nachweis von Fremdsprachenkompetenz wird für die Zulassung nicht gefordert, ist aber im Laufe des Studiums für ein bestimmtes Niveau zu erwerben.
Insgesamt ist das Zulassungsverfahren beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
2	**Zulassung (Bedingungen und Verfahren)**					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren					n.r.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

In dem sechssemestrigen Studiengang werden in den ersten vier Semestern Grundlagen vermittelt und im 5. und 6. Semester Vertiefungsmöglichkeiten angeboten. Die Mehrheit der insgesamt 34 Module sind Pflichtmodule. Die Wahlpflichtbereiche sind an Branchenspezifika ausgerichtet, ihre Auswahl ist in der Regel durch die Branche des Partnerbetriebs der Studierenden determiniert. Dies sind je zwei Module zum Rechnungswesen/Bankmanagement und zwei Module zur branchenspezifischen BWL (Industrie-, Handels-, Bank-, Versicherungsbetriebslehre).

Im letzten Studienjahr sind 30 ECTS für drei Wahlpflichtmodule vorgesehen. Sie sind zu wählen aus verschiedenen Vertiefungen der speziellen Betriebswirtschaftslehre und können nach Interessen der Studierenden, der Betriebe und der Verfügbarkeit qualifizierter Lehrender variieren. Außerdem ist es möglich, als Wahlfach ohne Anrechnung Wirtschaftsspanisch zu belegen. Im letzten Studienjahr besteht überdies eine Wahlpflicht zwischen Wirtschaftsspanisch und Wirtschaftsenglisch auf jeweils fortgeschrittenem Niveau.

Die Besonderheit des dualen Studiums prägt den strukturellen Aufbau des Studienganges. Jedes Semester enthält eine zwölfwöchige Theoriephase mit Präsenzpflicht an der Hochschule. Von der Hochschule didaktisch/pädagogisch begründet, variiert die Dauer der praktischen Studienphasen, sodass die tatsächliche Länge eines Semesters zwischen 15 und 37 Wochen einnimmt. In dem kürzesten, sich über 15 Wochen erstreckenden Semester wird vorübergehend eine Arbeitszeit von 50 Stunden/Woche erreicht (30 ECTS à 25 Stunden ergeben 750 Stunden Arbeitsaufwand im Semester).

Die Inhalte der theoretischen Studienphasen und der praktischen im Betrieb korrespondieren miteinander, ihre Abstimmung ist auch Gegenstand des Ausbildungsvertrages. Angesichts des typischen Ablaufs eines dualen Studiums mit Anbindung an einen Betrieb ist nach Darstellung der Hochschule ein Wechsel an die Hochschule während des Studiums außerordentlich unüblich, denn dieser käme dem Einstieg in das duale Studium auch mit verkürzter Praxiszeit gleich.

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

Insgesamt umfasst das Studium einen Workload von 4.500 Stunden, von denen 1.780 auf Präsenzzeit und 2.720 auf Selbststudium entfallen. Dies entspricht einem Verhältnis von Präsenzzeit zu Selbststudium von 1:1,53. Unter Herausrechnung des Moduls Bachelor-Thesis sind die entsprechenden Ziffern 4.250 Stunden Workload, von denen 1.768 auf Präsenzzeit und 2.482 auf Selbststudium entfallen. Das Verhältnis von Präsenzzeit zu Selbststudium ist dann 1:1,4.

Die ECTS-Vorgaben werden einschließlich der relativen Notenvergabe (relative Bewertung der Abschlussnote gemäß ECTS Users‘ Guide, Version 2009) erfüllt. Die Modulbeschreibungen enthalten Inhalte und Qualifikationsziele, die Dauer des Moduls, die Lehr- und Prüfungsformen, seine Lage im Studienablauf, die Erfordernisse für seine Belegung, die Zuteilung von ECTS, den Gesamtarbeitsaufwand sowie die Präsenzzeit.

Alle Module erstrecken sich entweder über ein oder zwei Semester. Sie schließen in der Regel mit einer Prüfung ab und umfassen eine ganzzahlige Zahl von mindestens fünf ECTS. Ausnahmen davon bilden die Module Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I und II, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und im dritten Studienjahr Schlüsselqualifikationen III. Da Letztere nicht mit einer benoteten Prüfung abgeschlossen werden, wird dadurch die Studierbarkeit nicht eingeschränkt.

Für einen ECTS wird einheitlich ein Workload von 25 Stunden eines durchschnittlichen Studierenden zugrunde gelegt. Für die Bachelor-Thesis, die innerhalb von zwei Monaten nach dem sechsten Semester, während die Studierenden sich bereits in der Praxis befinden, zu erstellen ist, sind 10 ECTS vorgesehen.

Ergebnisse der studentischen Evaluation und die Rückkopplung zwischen Studierenden und Lehrenden führten nach Darstellung der Hochschule in begrenztem Umfang zu strukturellen Veränderungen.

Es existiert eine Bachelor-Prüfungsordnung, die für alle Bachelor-Studiengänge an der Hochschule gilt. Die Besonderheiten des Studienganges sind in der eigenen Studienordnung für den Studiengang festgelegt.

Die Anerkennung gleichwertiger, an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen regelt die Prüfungsordnung. Die Aufenthalte in der Praxis sind in der Studienordnung definiert. Aufenthalte an anderen Hochschulen sind zwar theoretisch möglich, haben wegen der Besonderheit des dualen Studiums mit Bindung an einen Partnerbetrieb nach den Erfahrungen der Hochschule bislang keine Bedeutung.

Im Falle länger andauernder Krankheit oder Behinderung, die es dem Prüfling unmöglich machen, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form und Frist abzulegen, können nach der Prüfungsordnung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder durch gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbracht werden.

Die Workload-Berechnungen aus Präsenz- und Selbststudienzeit beruhten nach eigener Darstellung zunächst auf plausiblen Schätzungen und fanden mit Ergänzungen in einigen Modulen über mehrere Jahrgänge Bestätigung. Die Theorie an der FHWT und die Praxis in den Betrieben stehen in einem engen Verhältnis, das vertraglich garantiert ist und gegenseitige Befruchtung sichern soll.

Schriftliche Prüfungsleistungen für Modulprüfungen werden i. d. R. binnen vier Wochen nach Einreichung bewertet. Falls eine Wiederholungsprüfung erforderlich wird, soll diese spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des Folgesemesters abgelegt werden. Das einmalige Nichtbestehen einer Modulprüfung verzögert den Studienablauf nicht. Die Bachelor-Arbeit wird in der Praxis nach dem letzten regulären Studiensemester angefertigt. Dadurch soll eine Doppelbelastung durch gleichzeitige Vorbereitung auf Modulprüfungen und Anfertigung der

Bachelor-Thesis ausgeschlossen werden.

Bewertung:

Die aus dem Gesamtkonzept des Studienganges entwickelte Struktur des Curriculums ist insgesamt systematisch abgeleitet und vermag zu überzeugen. Aufbauend auf der Vermittlung von Grundlagen in den ersten vier Semestern werden in den beiden letzten Vertiefungen in einem Umfang von insgesamt 30 ECTS angeboten, die den Studierenden hinreichend Wahlmöglichkeiten bieten, die ihren Neigungen bzw. der Struktur ihrer Partnerbetriebe entsprechen.
Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind in der Studien- bzw. Prüfungsordnung, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben (Deutschland) insgesamt umgesetzt. Die Vorgabe in der Prüfungsordnung, die Bachelor-Arbeit erst nach Nachweis eines Sprachentests beginnen zu können – siehe oben Ziff.2 –, wird von den Gutachtern begrüßt.
Die Regelstudienzeit umfasst – so in der Prüfungsordnung festgelegt und regelmäßig von der Hochschule kommuniziert – sechs Semester zuzüglich der Bearbeitungs- und Prüfungszeit für die Bachelor-Thesis. Dies ist nach Ziff.1.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben möglich: „... längere Regelstudienzeiten (als sechs oder sieben Semester) sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung in Ausnahmefällen möglich“. Eine solche Ausnahme liegt hier vor und ist nach Auffassung der Gutachter in der dualen Struktur des Studienganges begründet, sie führt zu einer Entlastung der Studierenden, die für diese zusätzliche Phase weiter im Praktikum verbleiben, sodass ihr Lebensunterhalt auch für diese Phase gesichert ist.
Die im vierten Semester insbesondere durch die Verkürzung der Theoriephase entstehende zeitweilig hohe Workloadverdichtung wird von der Hochschule pädagogisch sowie mit dem Hinweis auf die Vorgaben des Akkreditierungsrates zum Intensivstudium begründet. Da hierbei bezogen auf das gesamte Jahr nicht mehr als 60 ECTS vergeben werden, können die Gutachter dieser Argumentation folgen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Strukturvorgaben. Sie beschreiben insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Sie erfüllen die nationalen Vorgaben. Sie enthalten integrierte Modulprüfungen.
  Bei der Weiterentwicklung des Studienganges hat die Hochschule auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload und Studienerfolg berücksichtigt.
- Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die Anerkennung von an anderer Stelle erbrachten Modulen ist mit handhabbaren Regelungen verankert. Eine Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ist aufgrund der dualen Struktur des Studienganges faktisch nicht möglich und deshalb nicht vorgesehen. Aufenthalte im Ausland finden, wenn überhaupt, im Rahmen der Praxistätigkeit statt.
- Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation (in der Regel eine das gesamte Modul umfassende Prüfung), entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
3.	**Konzeption des Studienganges**					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahl-möglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			x		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Die Inhalte des Studienganges ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

Curriculumsübersicht Betriebswirtschaft												
Modul	Veranstaltungsbezeichnung	Semester								Gesamt	Veranstaltungs-form	Prüfungsleistu-gen im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		SWS (12 Wochen) / Selbststudium / Credit-Points	z. B. Vorlesung, Seminar		
Modul-Nr.	**Schlüsselqualifikationen/Sprachen**												
B.A. 08.01	Wirtschafts-Englisch (Grundlagen I)	2,5	2,5							4/77/5	Vorlesung	**Klausur 2h**	**2,54%**
B.A. 10.00	Schlüsselqualifikationen I	2,5	2,5							2/101/5	Seminar	**Testat**	**0%**
B.A. 17.01	Wirtschafts-Englisch (Fortgeschrittene I)			2,5	2,5					4/77/5	Vorlesung	**Referat**	**2,54%**
B.A. 18.C	Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten				2					1/38/2	Vorlesung	**Hausarbeit**	**1,02%**
B.A. 19.00	Schlüsselqualifikationen II			2,5	2,5					3/89/3	Vorlesung	**Testat**	**0%**
B.A. 25.01 B.A. 25.02	Wirtschafts-Englisch (Fortgeschrittene II) *oder* Wirtschafts-Spanisch (Fortgeschrittene II)					2,5	2,5			4/77/5	Vorlesung	**Klausur 2h**	**2,54%**
B.A. 26.00	Schlüsselqualifikationen III					2	1			3/39/3	Vorlesung	**Testat**	**0%**
Betriebswirtschaft													
B.A. 01.00	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	2,5	2,5							6/73/5	Vorlesung	**Klausur 2h**	**2,54%**
B.A. 04.01	Rechnungswesen I	5	5							8/154/10	Vorlesung	**Klausur 2h**	**5,08%**
B.A. 05.00	Human Resource Management	5								4/77/5	Vorlesung	**Klausur 2h**	**2,54%**
B.A. 07.00	Grundlagen Informatik I (inkl. 12 UE Übungen)	5	5							10/130/10	Vorlesung	**Hausarbeit/Referat**	**5,08%**
B.A. 09.B	Quantitative Methoden I (inkl. 12 UE Übungen)	2,5	2,5							6/53/5	Vorlesung	**Klausur 2h**	**2,54%**
B.A. 11.00	Marketing			5						4/77/5	Vorlesung	**Klausur 2h**	**2,54%**
B.A. 12.A	Betriebliche Finanzwirtschaft				2,5					3/26,5/2,5	Vorlesung	**Klausur 2h**	**1,27%**
B.A. 12.B	Betriebliche Steuerlehre			2,5						3/26,5/2,5	Vorlesung	**Klausur 2h**	**1,27%**
B.A. 13.00	Organisation, Zeit-Management & Projekt-Management				5					4/77/5	Vorlesung	**Klausur 2h**	**2,54%**
B.A. 14.01	Rechnungswesen II				5					4/77/5	Vorlesung	**Klausur 2h**	**2,54%**
B.A. 16.00	Grundlagen Informatik II (inkl. 12 UE Übungen) und Einführung in die Wirtschaftsinformatik			5	5					10/130/10	Vorlesung	**Klausur 2h**	**5,08%**
B.A. 18.B	Quantitative Methoden II (jeweils inkl. 12 UE Übungen)			2,5	2,5					6/53/5	Vorlesung	**Klausur 2h**	**2,54%**
B.A. 20.00	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II					2,5	2,5			4/77/5	Vorlesung	**Referat/Klausur 2h/ Hausarbeit**	**2,54%**
B.A. 22.00	Operations Research					2,5	2,5			4/77/5	Vorlesung	**Klausur 2h**	**2,54%**
B.A. 23.00	Wirtschaftsstatistik					5				4/77/5	Vorlesung	**Klausur 2h**	**2,54%**
B.A. 24.xx	Wahlpflichtmodul I					5	5			8/154/10	Vorlesung	**jeweils**	**5,08%**
B.A. 24.xx	Wahlpflichtmodul II					5	5			8/154/10	Vorlesung	**Referat/Klausur 4h/**	**5,08%**
B.A. 24.xx	Wahlpflichtmodul III					5	5			8/154/10	Vorlesung	**Hausarbeit**	**5,08%**
Volkswirtschaft													
B.A. 02.00	Allgemeine Volkswirtschaftslehre: Mikro-Ökonomie	5								5/65/5	Vorlesung	**Klausur 2h**	**2,54%**
B.A. 03.00	Allgemeine Volkswirtschaftslehre: Makro-Ökonomie		5							4/77/5	Vorlesung	**Klausur 2h**	**2,54%**
B.A. 21.00	Allgemeine Volkswirtschaftslehre: Wirtschaftspolitik						5			5/65/5	Vorlesung	**Referat/Klausur 4h/ Hausarbeit**	**2,54%**
Recht													
B.A. 06.00	Zivilrecht		5							5/65/5	Vorlesung	**Klausur 2h**	**2,54%**
B.A. 15.00	Wirtschaftsrecht			5						5/65/5	Vorlesung	**Klausur 2h**	**2,54%**
IT													
B.A. 27.00	Vertiefung betriebliche Anwendungssysteme							5		4/77/5	Vorlesung	**Hausarbeit/Referat**	**2,54%**
B.A. 28.00	Vertiefung Programmierung und Software Engineering							5		4/77/5	Seminar	**Hausarbeit/Referat**	**2,54%**
B.A. 29.00	Vertiefung Management von Daten, Informationen und Wissen							5		4/77/5	Vorlesung	**Hausarbeit/Referat**	**2,54%**
B.A. 30.00	Vertiefung Strategisches IT-Management							5		4/77/5	Vorlesung	**Hausarbeit/Referat**	**2,54%**
B.A. 31.xx	Wahlpflicht-Vertiefungsmodul I							5		4/77/5	Seminar und/ oder Vorlesung	**Hausarbeit/Referat**	**2,54%**
B.A. 31.xx	Wahlpflicht-Vertiefungsmodul II							5		4/77/5		**Hausarbeit/Referat**	**2,54%**
Bachelorthesis BA.TH.00									10	12/238/10	Kolloquium/ Thesis	**Bachelor-Thesis**	**5,08%**
													100%
Credit Points/ Semester		**30**	**30**	**25**	**27**	**29,5**	**28,5**	**30**	**10**	**210**			
SUMME SWS		27	27	23	24	24	24	24	1	**174**			
SUMME Workload (WL)		750	750	625	675	737,5	712,5	750	250	**5250**			
WL-Stunden pro Jahr		1.500		1.300		1.450		1.000		**5250**			

Der inhaltliche Aufbau des Studiums zielt nach eigener Aussage darauf, die Studierenden systematisch zu Betriebswirten mit wissenschaftlicher Fundierung und praktischem Handlungsvermögen zu qualifizieren. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module und ihre Abfolge sind darauf ausgerichtet.

Im ersten Studienjahr wird ein erstes Fundament gelegt, indem sich die Studierenden mit dem Feld der Betriebswirtschaft und ihren verwandten Bereichen vertraut machen. Das schließt Recht, Volkswirtschaft, branchenbezogene BWL im Wahlpflichtbereich, Rechnungswesen und fachbezogene IT ein. Ferner werden Schlüsselqualifikationen und Fremdsprachen vermittelt.

Das zweite Studienjahr baut darauf auf. Die im ersten Jahr erworbenen Qualifikationen werden in einer ähnlichen Systematik wie im ersten Jahr vertieft und erweitert. Durch Angebote zum Selbstmanagement und zum wissenschaftlichen Arbeiten werden die Schlüsselqualifikationen besonders betont, die im dritten Studienjahr in höherem Maße erforderlich werden.
Im Aufbau des Studienganges wird das letzte Studienjahr von der Hochschule als Vertiefungsbereich aufgefasst.

Es unterscheidet sich deutlich von den ersten beiden Jahren. Hier werden in noch stärkerem Maß als im Grundlagenbereich eigenständige Arbeit und die Fähigkeit zur Verknüpfung gefördert und abgefordert. 30 ECTS entfallen auf den Wahlpflichtbereich zur Vertiefung in speziellen Gebieten der Betriebswirtschaftslehre. Schlüsselqualifikationen werden weiter ausgebaut. Ferner werden die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre vertieft und auf den volkswirtschaftlichen Qualifikationen aufbauend Wirtschaftspolitik gelehrt.

Nach Abschluss aller Module einschließlich ihrer Prüfungen folgt die Bachelor-Arbeit, in die dann alle Qualifikationen aus dem Studium einfließen können.

Die curricularen Gegenstände korrespondieren mit der Beschäftigung der Studierenden während der Praxisphasen, sodass die Geschlossenheit des Studiums sich auch auf das Verhältnis von Theorie und Praxis erstreckt.

Die Spezialisierungen folgen i.d.R. der Branche des Partnerunternehmens, das die Studierenden an die Hochschule entsendet:

- Im ersten und zweiten Studienjahr belegen alle Studierenden, die nicht aus der Kreditwirtschaft kommen, je ein Modul zum Rechnungswesen. Für die Studierenden aus der Kreditwirtschaft ist stattdessen „Ertragsorientiertes Bankmanagement“ vorgesehen. Auch in diesen Modulen wird u.a. allgemeines und bankspezifisches Rechnungswesen gelehrt.
- Als branchenspezifische Betriebswirtschaftslehre wird je nach Charakter des Partnerunternehmens entweder Industriebetriebslehre, Handelsbetriebslehre, Bankbetriebslehre oder Versicherungsbetriebslehre gelehrt. Im dritten Studienjahr stehen Wirtschaftsenglisch und Wirtschaftsspanisch, jeweils für Fortgeschrittene, zur Auswahl.
- Im dritten Studienjahr entscheiden sich die Studierenden aus einem Spektrum von Wahlpflichtangeboten für drei Optionen. Je nach Bedarf und Angebot können sie wählen zwischen
    - Vertiefung Marketing
    - Personalmanagement
    - Finanzmanagement
    - Controlling
    - Unternehmensplanung und -führung
    - Vertiefung Wirtschaftsinformatik
    - Informationsmanagement
    - Planungslogistische Systeme.

Die Hochschule sieht den Theorie-Praxis-Verbund als eine besondere Stärke ihres dualen

Studienganges. Durch die Praxis in den Partnerunternehmen sollen die Studierenden permanent die erlernten theoretischen Kenntnisse mit beruflicher Praxis verknüpfen. Dabei stehen Lernphasen an der Hochschule und im Unternehmen nicht schlicht nebeneinander, sondern sind planmäßig verknüpft. Vertraglich verpflichtet sich der Betrieb, dafür Sorge zu tragen, dass die Praxisphasen entsprechend und ergänzend zum Studienplan der Hochschule durchgeführt und Tätigkeiten übertragen werden, die dem dualen Studienziel und dem Ausbildungszweck dienen. Außerdem hat das Unternehmen eine persönlich und fachlich geeignete Kraft mit der Ausbildung der Studierenden zu benennen. Die fortdauernde Aktualisierung und Praxisrelevanz der theoretischen Inhalte wird nach Darstellung der Hochschule durch den stetigen Austausch mit den Partnerunternehmen sowie durch den Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis gesichert.

Die Hochschule stellt auf Interdisziplinarität innerhalb der betriebswirtschaftlichen Fragestellungen ab, die nicht weiter expliziert wird.

Das dem wissenschaftliches Arbeiten gewidmete Modul wurde aufgrund der Evaluation durch Lehrende und Studierende gezielt in das 4. Semester verlegt. Zuvor werden innerhalb des Studienablaufs mit einer Ausnahme keine Hausarbeiten geschrieben, so dass erst in den Vertiefungssemestern 5 und 6 das wissenschaftliche Arbeiten praktisch umgesetzt wird. Das Modul wird mit einer zu absolvierenden Prüfung aufgewertet, die zugleich eine Transferleistung zwischen wissenschaftlichem Arbeiten und der Praxis verlangt.

Die Dozenten des Studienganges, die teilweise umfassende Veröffentlichungslisten vorlegen können, beteiligen sich nach Darstellung der Hochschule regelmäßig an in- und ausländischen Fachkongressen. Auch durch das Engagement professoraler Lehrbeauftragter aus anderen Hochschulen findet ebenfalls ein Wissenschaftstransfer an die FHWT statt. Die Lehre soll überdies von wissenschaftlichen Kongressen befruchtet werden, die von der Hochschule regelmäßig durchgeführt werden. Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang auf das in Zusammenarbeit mit der Stadt Vechta angebotene "Unternehmerforum Vechta – Ideen für den Mittelstand“ mit themenbezogenen Vortragsreihen sowie den Norddeutschen Wirtschaftskongress in 2010, in diesem Jahr zum Thema „Zielgruppen im Wandel — Der Kunde von morgen“, auf dem namhafte Referenten auftreten.

Das Erreichen der Qualifikationsziele wird entsprechend dem selbstgesetzten Ziel, bei den Prüfungsformen Vielfalt zu gewährleisten, mit unterschiedlichen Methoden abgeprüft. Die häufigsten Prüfungsformen sind benotete Klausuren (zwei- und vierstündig), Hausarbeiten und Referate bzw. Präsentationen, deren Anforderungen mit dem Studienfortschritt korrespondieren. Im IT-Bereich werden Module auch durch experimentelle Arbeiten abgeschlossen. In Modulen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird aus didaktischen Gründen auf die Benotung verzichtet und der erfolgreiche Modulabschluss mit einem Testat bestätigt.

Grundsätzlich besteht eine Modulprüfung aus nur einer (integrierten) Prüfungsleistung. Ausnahmen davon finden nur im WP-Bereich statt. Dort zielen die Prüfungsleistungen neben dem Wissensnachweis auf eine Übertragungsleistung von Praxiserfahrung in die akademische Reflexion durch die Studierenden. Die grundsätzlich outcomeorientierten Prüfungsanforderungen sind nach eigener Aussage am Qualifikationsziel des jeweiligen Moduls und damit am Gesamtqualifikationsziel orientiert.

Durch die Bachelor-Arbeit soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, in einer vorgegebenen Zeit (acht Wochen) selbstständig wissenschaftlich und anwendungsbezogen zu arbeiten sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Bewertung:

Die Inhalte des Studienganges überzeugen hinsichtlich ihrer systematischen Herleitung aus den Programmzielen und sind insbesondere auf die besonderen – teilweise spezifischen – Problemlagen der entsendenden kleineren und mittleren Unternehmen ausgerichtet. Die gewählte Kombination entspricht gut der von der Praxis geforderten Berufsqualifikation. Die eingebrachten Theorien und Modelle entsprechen dem Anspruch an praktische Relevanz, Aktualität und Tiefe.
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Der Studiengang entspricht insgesamt der Outcome-Orientierung.
Die im Studiengang vorgesehenen Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb.
Durch die mit den jeweiligen Fachgebieten der Wissensvermittlung abgestimmten Praxisphasen erfolgt eine intensive Durchdringung des jeweiligen Lernstoffes, die die Kompetenzentwicklung der Studierenden nachhaltig befördert.
Demgegenüber ist der Interdisziplinarität im Studiengang ein zu geringes Spektrum zugewiesen, so dass interdisziplinäre Aspekte nicht hinreichend berücksichtigt werden.
Methoden und wissenschaftliches Arbeiten werden ihrer Bedeutung entsprechend angeboten.
Sowohl durch eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen der Dozenten als auch durch entsprechende wissenschaftliche Veranstaltungen der Hochschule wird der wissenschaftlichen Basis der Lehre ein angemessener Stellenwert eingeräumt.
Die Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen sind insgesamt integrativ angelegt.
Die Abschlussarbeit ist auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		x			
3.2.6	Interdisziplinarität				x	
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Verschiedene Module sehen nach eigener Aussage einen „Blick über den Tellerrand“ vor. Insbesondere im dritten Studienjahr sieht das Modul „Schlüsselqualifikationen“ einen umfangreichen Anteil für Exkursionen, Rollenspiele und Studium Generale vor. Exkursionen werden teilweise von Studierenden geplant und organisiert. Außerdem verweist die Hochschule auf außerhalb des verpflichtenden Studienangebotes stattfindende gemeinsame Veranstaltungen mit der örtlichen Volkshochschule zu verschiedenen aktuellen Wissenschaftsthemen sowie auf ihre Kongresse.

Ethische Fragen werden in einer Reihe von Veranstaltungen (wenn auch eher beiläufig) behandelt. So zum Beispiel im Modul Human Resource Management, das auch ethische Fragen der Personalführung zum Gegenstand hat. Soziale und ökologische Fragestellungen, die die Gesellschaft betreffen, innerhalb derer unternehmerische Entscheidungen sich auswirken, werden im Modul Wirtschaftspolitik behandelt. Gegenstand des WP-Moduls Unternehmensplanung und -führung ist u.a. die werteorientierte Unternehmensführung.

Die Vermittlung von Führungskompetenz ist Bestandteil des Moduls Human Resource Management. Dies schließt die Reflexion eigenen und fremden Verhaltens ebenso ein wie Instrumente, Strategien und Techniken der Personalführung. Zu diesem Zweck werden auch Übungen und Rollenspiele eingesetzt. Im WP-Modul „Personalmanagement“ wird neben anderen Fragen der Personalwirtschaft auch die Personalentwicklung als Führungsaufgabe behandelt.

Das Modul Organisation, Zeitmanagement und Projektmanagement erörtert Fragen der betrieblichen Aufbauorganisation und schließt mithin Fragen der anzuwendenden Managementkonzepte ein. Insbesondere sind Organisationsformen, Management-Regelkreis(e) und Prozessmanagement Gegenstand dieses Moduls.

Der Fähigkeit, Konzepte und Argumente überzeugend vortragen zu können, misst die Hochschule nach eigener Aussage einen hohen Stellenwert bei. Deshalb sind in den drei Modulen zu den Schlüsselqualifikationen Lehrangebote entwickelt worden, die diese Kompetenzen gezielt schulen. Im ersten Studienjahr steht die Präsentationsfähigkeit im Vordergrund. Inhaltliche, sprachliche und nonverbale Faktoren werden bewusst gemacht, der Kontakt zum Publikum trainiert und der Einsatz von Stimme, Gestik und Mimik geübt. Im zweiten Studienjahr wird in diesem Themenkomplex insbesondere die Kommunikation im Dialog und im Gruppengespräch behandelt. Als Schlüssel wird dabei die metakognitive Selbststeuerungskompetenz der Studierenden zugrunde gelegt; der theoretische Angelpunkt der Lehre ist hierbei die Transaktionsanalyse. Im dritten Studienjahr werden diese Kompetenzen vertieft und besonders auf betriebliche Gesprächssituationen ausgerichtet. Auch in den Fremdsprachenmodulen wird der möglichst flüssige sprachliche Ausdruck geübt.

Die beschriebenen Lehrveranstaltungen zur Kommunikationsfähigkeit tragen nach eigener Einschätzung durch die Schulung im Umgang mit Gesprächssituationen und Kommunikation sowie durch die reflexiven Inhalte auch zur Kooperations- und Konfliktfähigkeit bei. Ferner ist als Lehrmethode in verschiedenen Fachgebieten Gruppen- und Projektarbeit vorgesehen. Durch die damit einhergehende Zusammenarbeit in studentischen Kleingruppen wird Teamfähigkeit bereits im ersten Semester im Blockseminar vermittelt. Auch der Umgang mit potenziell auftretenden Meinungsverschiedenheiten wird dabei praktisch geübt. Darüber hinaus trägt die Besonderheit des dualen Studiums, die Einbindung der Studierenden in die betriebliche Praxis, in erheblichem Maße zum routinierten Umgang mit Zusammenarbeit im Unternehmen und der Lösung sich daraus ergebender Konflikte bei.

Letztlich sollen auch die erworbenen Kenntnisse der Personalführung eine klarere Positionierung in Auseinandersetzungen unterstützen und damit die Handlungs- und Auftrittssicherheit in denkbaren innerbetrieblichen Konfliktsituationen auf diesem Gebiet fördern.

Bewertung:

Die Hochschule räumt grundsätzlich der integrierten Vermittlung der überfachlichen Qualifikationen einen angemessenen Stellenwert ein, bietet aber auch zu diesen Themen eigene Module (z.B. Schlüsselqualifikationen) im Studiengang an. Zweckmäßigerweise sollten bei der integrierten Vermittlung solcher Kompetenzen diese auch in den Modulbeschreibungen erscheinen, dies ist aber, wenn überhaupt, nur ausnahmsweise der Fall. Hier empfehlen die Gutachter der Hochschule entsprechende Ergänzungen in den Modulbeschreibungen. Die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen ist im Studiengang gewährleistet. Insbesondere hinsichtlich der Führungskompetenz empfehlen die Gutachter, den kontrollierten Kompetenzerwerb zu verstärken und daraufhin zu arbeiten, angemessene Evaluationsformen des Lernerfolgs zu entwickeln.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Der Studiengang enthält faktisch keine Bildungskomponente.
- Die Vermittlung von ethischen Aspekten ist im Studiengang noch gewährleistet.
- Managementkonzepte werden in unterschiedlichen Modulen vermittelt.
- Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik so wie Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Modulen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				x	
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Das didaktische Konzept des Studienganges orientiert sich nach eigener Aussage an dessen Qualifikationsziel. Die Hochschule sieht Logik und konzeptionellen Aufbau des Studiengangs als Teile des didaktischen Konzepts, das sich nicht isoliert vom Gesamtkonzept des Studienganges betrachten lässt.

Die Module und ihre Inhalte sind so aufgebaut, dass jeweils der Erwerb neuer Kompetenzen auf der Anwendung vorher erworbener aufbaut. Parallele Module sind nach Möglichkeit so konzipiert, dass sie sinnvoll untereinander verknüpfbare Qualifikationen vermitteln. Ein Teil der Module erfordert Vorbereitung vor ihrem Beginn.

Ziel ist, die Studierenden auch in ihrem Studium Eigenverantwortung praktizieren zu lassen, die für sie in späteren gehobenen und Führungspositionen unabdingbar sein wird. Sie sind z.B. insbesondere bei der Auswahl der Wahlpflichtfächer aufgefordert, Selbstverantwortung zu üben und anhand eigener Interessen und/oder absehbaren Spezialisierungsbedarfs in ihren Unternehmen Schwerpunkte zu bilden.

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

Generell räumt die Hochschule dem Kompetenzerwerb durch angeleitete eigene Arbeitsleistungen der Studierenden einen hohen Stellenwert ein. Die jeweils überschaubaren Gruppengrößen ermöglichen einen situationsangemessenen, fließenden Übergang zwischen unterschiedlichen Lehrformen.

Insbesondere die aktivierenden Methoden entsprechen nach eigener Einschätzung dem besonderen Anspruch der Hochschule. Die Anteile der einzelnen Lehrformen werden wie folgt von ihr beziffert: 30 % freies Unterrichtsgespräch, 20 % Kleingruppenarbeit, 20 % Projektarbeit, 10 % Planspiele, 10 % studierendenorientierte Forschung bzw. Analyseaufgaben, 5 % studentische Vorträge, 3 % andere innovative und/oder experimentelle Formen und 2 % klassische Vorlesungen.

In den IT-spezifischen Fächern, auch im Studiengang Business Administration, hat innerhalb dieser Lehrmethoden die Arbeit am Rechner großen Stellenwert.
Die durch das duale Studium bedingte Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis ist als eigene Methode aufzufassen, die weit über ein übliches betriebliches Praktikum in konventionellen Studiengängen hinausgeht.

Auf Initiative von Studierenden oder Lehrenden werden fachbezogene Exkursionen durchgeführt, die über die Berufspraxis in den Partnerbetrieben hinaus mit Arbeitsfeldern konfrontieren.

Praxis entsteht nach eigener Aussage in diesem Studiengang höchst lebensecht aus seiner dualen Anlage. Die Bachelor-Thesis wird i.d.R. auch zu einem praxisrelevanten Thema des Partnerunternehmens der Studierenden geschrieben.

Fallstudien und Praxisfälle werden dort behandelt, wo es didaktisch sinnvoll und darstellbar ist. Das betrifft z.B. Recht, wissenschaftliches Arbeiten, Schlüsselqualifikationen, Programmierung und Softwareengineering. Eine Reihe von Modulen sieht vor, dass in der folgenden Praxisphase anhand praxisnaher Fälle und Aufgaben die theoretischen Inhalte des Moduls nachzubereiten sind.

Das Modulhandbuch ist im Intranet einsehbar. Lehrveranstaltungsbegleitende Materialien werden in vielen Modulen online zur Verfügung gestellt oder ausgehändigt. Sie sind den Studierenden, sofern nicht in Papierform verfügbar gemacht, im Intranet der FHWT zugänglich. Das betrifft Skripte, Testaufgaben, vertiefende Texte, Nachbereitungsaufgaben und Verschiedenes mehr.

Gastreferenten werden regelmäßig sowohl in den Lehrveranstaltungen, aber auch auf den Kongressen der Hochschule eingesetzt.

Angesichts der engen Bindung der Studierenden an ihr Partnerunternehmen und der hohen Inanspruchnahme während der praktischen Studienphasen hält die Hochschule den Einsatz studentischer Tutoren für nicht zweckmäßig. Sie stützt sich daher in der Lehre ausdrücklich nicht auf dieses Instrument.

Bewertung:

Das von der Hochschule beschriebene didaktische Konzept des Studienganges baut insbesondere auf dem Kompetenzerwerb durch angeleitete Eigenarbeit der Studierenden auf und ist auf das Studiengangsziel ausgerichtet. Aktivierende Lehrmethoden stehen im Vordergrund und werden grundsätzlich umfänglich eingesetzt, auch zur gezielten Umsetzung des Gelernten in die Praxis. Geprägt durch den dualen Charakter des Studienganges ist die Didaktik vor allem auf dieses Ziel ausgerichtet, ohne dass theoretische Aspekte erkennbar zu kurz kommen. Die Gutachter empfehlen unter anderem aufgrund der geführten Gespräche

aber der Hochschule, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass das didaktische Konzept auch von sämtlichen Dozenten der Hochschule zur Kenntnis genommen und auch tatsächlich umgesetzt wird.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Fallstudien/Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung.
- Der Einsatz von Gastreferenten (Redner bei Einzelveranstaltungen) im Studiengang ist vorgesehen.
- Studentische Tutoren sind wegen der hohen (dualen) Belastung im Betreuungskonzept nicht vorgesehen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.r.

3.5 Berufsbefähigung

Die laufend an der Wirklichkeit überprüfte und nachgewiesene Berufsbefähigung wird von der Hochschule zu ihren eigenen ausgeprägten Stärken gezählt, die im dualen Studiensystem angelegt sind. Die grundsätzliche Anlage des Studiums mit der Einbindung von Partnerunternehmen führt nach eigener Einschätzung dazu, dass Unternehmen Studierende einstellen, von denen sie sich von vornherein eine weitere Bindung an den Betrieb nach dem Studium erhoffen. Das F.A.Z.-Hochschulranking von 2006 weist auf, dass alle Teilnehmer aus der Hochschule an der Umfrage in einem Beschäftigungsverhältnis standen, davon 91 % in einem unbefristeten. Nur 15 % der Teilnehmer verfügten über ein Einkommen von unter 30.000 € p.a., obwohl die Hochschule in einer Region mit im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten und Durchschnittseinkommen liegt. Der ausgewiesene hohe Beschäftigungswert zeugt nach eigener Einschätzung auch von der anhaltenden Praxisnähe der Hochschule und der funktionierenden Verzahnung von Theorie und Praxis.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil mit hoher Praxisbetonung ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen wird erreicht und sowohl in Ranking-Ergebnissen als auch in eigenen Untersuchungen bestätigt. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges werden Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib berücksichtigt. Sie bestätigen die Berufsbefähigung, die sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienab-

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

schnitte zieht. Der Studiengang ist damit systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
3.5*	Berufsbefähigung			x		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Für die Lehre im Studienbereich Wirtschaft stehen an beiden Standorten acht Professoren mit 6,2 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Insgesamt werden 60,5 % des Unterrichts durch fest angestellte Professoren der Hochschule erteilt. Weitere 18,9 % werden von fest angestellten, nicht professoralen Angehörigen der Hochschule angeboten. Die restliche Lehre entfällt auf Lehrbeauftragte, die teilweise ebenfalls professoral oder professorabel sind.

In einer Lehrverflechtungsmatrix ist dargestellt, wie das für den Studiengang erforderliche hauptberufliche Lehrpersonal an beiden Standorten zur Verfügung steht.

Die Berufung der Professoren erfolgt auf der Basis des Niedersächsischen Hochschulgesetzes(NHG). Die Lehrenden ohne Professur verfügen mindestens über einen Hochschulabschluss (mit Ausnahme eines Spanisch-Dozenten, dessen Qualifikation auf andere Art nachgewiesen ist) sowie einschlägige Berufserfahrung.

Berufungsvoraussetzung ist neben den erforderlichen wissenschaftlichen Leistungen entsprechend den Vorgaben des NHG durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung. Die Vertrautheit mit der betrieblichen Praxis ist Voraussetzung, um an der Hochschule mit der Lehre beauftragt zu werden. Dies gilt für alle Statusgruppen. Für Professoren greift überdies das NHG, das im Regelfall mindestens fünf Jahre Berufspraxis, davon drei außerhalb der Lehre, als Berufungsvoraussetzung vorsieht. Weiterbildungsmaßnahmen werden von der Hochschule unterstützt.

Der relativ kleine Studienbereich bietet zurzeit ausschließlich betriebswirtschaftliche Studiengänge mit teilweise denselben Lehrveranstaltungen an. Eine vertiefte formalisierte Kooperation hält die Hochschule deshalb für nicht erforderlich. Die Abstimmung und Koordination der Studieninhalte sowie der curricularen Strukturelemente finden in den jährlichen Studienkonferenzen (Dozentenrunden) statt, zu denen alle Lehrenden eingeladen werden. Empfehlungen aus Wirtschaft und Öffentlichkeit werden in den sogenannten Koordinierungsgruppen aufgenommen, die i.d.R. zweimal im Jahr tagen.

Die Überschaubarkeit der Hochschule führt zu einem engeren Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden, als an einer großen Hochschule erreicht werden kann. Anonymität ist praktisch ausgeschlossen. Dies lässt besonderen Unterstützungsbedarf frühzeitig erkennen und ermöglicht eine enge Betreuung durch die Lehrenden. Zusätzlich ist vertraglich gesichert, dass in den Partnerunternehmen eine persönlich und fachlich geeignete Kraft mit der Ausbildung der Studierenden betraut ist.

In der studienfachlichen Betreuung der Studierenden stehen die Lehrenden für Fragen zur Verfügung, die in ihr Fachgebiet fallen. Dies ist nach eigener Aussage nicht auf wenige kurze

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

Sprechstunden beschränkt, sondern kann aufgrund der Überschaubarkeit der Institution jederzeit während Anwesenheit der Lehrenden gewährleistet werden. Der Anspruch auf Beratung durch Lehrende des Studiengangs ist in der Studienordnung verankert. Darüber hinaus ist die Betreuung während der Praxiszeiten durch kompetente Unternehmensangehörige vertraglich vereinbart.

Bewertung:

Umfang und Qualität des Lehrkörpers entsprechen für beide Standorte insgesamt den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben, und den staatlichen Vorgaben. Die Lehre an der Hochschule wird getragen von Personen, die ausweislich ihrer Curricula Vitae über eine wissenschaftliche Qualifikation und über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung, über wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden oder über Beides verfügen. Die Hochschule unterstützt Weiterbildungsmaßnahmen der Dozenten
Die interne Abstimmung über die jährlichen Studienkonferenzen hinaus erfolgt auch wegen der geringen Größe der Einrichtung im Wesentlichen auf informellem Weg bzw. auch „auf Zuruf". Es wird insoweit auch ein integrativer Ansatz gelebt. Dennoch empfehlen die Gutachter auch im Hinblick auf den zusätzlichen (Außen-)Standort Bremen, die interne Kooperation stärker zu formalisieren. Dies würde zum Beispiel auch die Verwirklichung eines gemeinsamen didaktischen Konzeptes (vgl. oben Abschnitt 3.4) besser gewährleisten.
Als überdurchschnittlich bewerten die Gutachter die Art und Weise der Betreuung der Studierenden durch die Dozenten. Die Studierenden sind „rundum zufrieden". Dennoch wünschen sich die Studierenden, dass regelmäßige Treffen der Studierenden mit der Studiengangsleitung und den Dozenten etabliert werden. Die Gutachter empfehlen, diesem Wunsch nachzukommen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
4.	**Ressourcen und Dienstleistungen**					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			

4.2 Studiengangsmanagement

Die Aufbauorganisation ist in der Grundordnung der Hochschule geregelt und sieht die Einrichtung von Studienbereichen vor, denen ein Studienbereichsleiter vorsteht. Die Aufgaben der Studienbereichsleiter sind ebenfalls in der Grundordnung in einem umfangreichen Katalog im Einzelnen geregelt.
Zu den Aufgaben des Studienbereichsleiters gehört die Studiengangsleitung sowie die Pla-

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

nung der Entwicklung und Profilbildung der Studienbereiche und Studiengänge in Lehre, Forschung und Weiterbildung, die kontinuierliche Verbesserung der Lehre, die Durchführung aller Maßnahmen zur Vorbereitung von Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren, die Unterstützung des Qualitätsmanagementbeauftragten bei der Einhaltung des Qualitätsmanagementsystems, die Studienberatung für die Studierenden sowie Studieninteressierten, die Betreuung der Mitgliedsbetriebe sowie die Akquisition von Betrieben und Werbung um Studierende für die Studiengänge ihres Studienbereichs.

Die Überschaubarkeit der Standorte lässt nach eigener Einschätzung eine differenzierte Geschäftsverteilung innerhalb der Verwaltung nicht als erforderlich erscheinen. Für administrative Tätigkeiten (Studierendenverwaltung, Klausuren u. ä.) steht sowohl in Vechta als auch in Bremen ausreichend Verwaltungspersonal in einem Umfang von 4 VZÄ zur Verfügung. Die Verwaltung des Literaturbestandes der Hochschule ist am Standort Vechta von der Universitätsbibliothek übernommen worden, die den Bestand auch physisch beherbergt. Die Personalverwaltung und die Wirtschaftsverwaltung sowie die Erhebung von Gebühren und Entgelten hat die Trägergesellschaft übernommen.

Ein Beirat ist in der Grundordnung verankert. Er soll die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und ihren Nutzern fördern. Ihm gehören zwei vom Senat ernannte und drei von der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft berufene Mitglieder an. Der Beirat soll das Präsidium zu grundsätzlichen Fragen der Durchführung des Fachhochschulbetriebes beraten, über Anregungen aus den Ausbildungsbetrieben der Studierenden informieren und bei der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Bewertung:

Aufbau- und Ablauforganisation des Studienganges sind geregelt, die Beteiligten werden, ohne dass dies in Grundordnung im Einzelnen geregelt ist, in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind insgesamt beschrieben. Die Gutachter empfehlen, die Beteiligung der Hochschulmitglieder in der Grundordnung stärker zu berücksichtigen. Ebenso empfehlen die Gutachter, die Verwaltungsprozesse innerhalb der Hochschule stärker zu standardisieren und weniger personenabhängig zu gestalten. Die beabsichtigte Einführung einer Lehr- und Lernplattform sollte beschleunigt werden.
Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Personalausstattung für die Verwaltung erscheint bezogen auf den Studiengang den Gutachtern angemessen.

Ein Beirat ist eingerichtet. Regelungen über die Struktur und Befugnisse bestehen und sind transparent.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

4.3 Dokumentation des Studienganges

Alle Unterlagen, die den Studiengang beschreiben, insbesondere die ausführlichen und umfänglichen Modulbeschreibungen, die Prüfungs- und die Studienordnung, sind über das Internet zugängig oder werden im Zusammenhang mit den Werbeaktivitäten der Hochschule verbreitet.

Im Verlaufe des Studienjahres werden alle wesentlichen Aktivitäten im FHWT-Report publiziert.

Bewertung:

Die Hochschule informiert umfassend, aktuell und transparent über die Anforderungen des Studienganges und darüber hinaus über die Hochschule im Allgemeinen und deren Ziel für alle Interessengruppen. Die Aufbereitung ist nutzerfreundlich und genügt den Anforderungen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

4.4 Sachausstattung

Am Standort in Vechta stehen in einem von der Hochschule angemieteten Gebäude auf rd. 900 m² Hauptnutzfläche die erforderlichen Lehr- und Verwaltungsräume zur Verfügung. Im Einzelnen sind dies unter anderem 4 Hörsäle und 3 EDV-Räume in einer Größenordnung zwischen 90 und 30 m². Hinzu kommen Nutzflächen u.a. für die Verwaltung, Aufenthaltsräume und ein Internet-Raum für die Studierenden. Alle größeren Hörsäle bzw. Seminarräume sind mit fest installierter audiovisueller Präsentationstechnik (Videotechnik) auf dem aktuellen Stand der Technik ausgerüstet. Ein W-LAN ist vorhanden.

Der Studienstandort Bremen verfügt in einem gut ausgestatteten Gebäude mit insgesamt 3500 m² Hauptnutzfläche über eine Fläche von 340 m². Sie umfasst u. a. 3 Seminarräume und 2 Arbeitsräume für Mitarbeiter. Die EDV-Ausstattung umfasst 1 EDV-Raum mit ca. 20 Rechnern und ein kostenlos verfügbares W-LAN auf. Ein Behinderten-WC ist vorhanden und alle Räume sind barrierefrei zu erreichen.

Am Standort Vechta wird der Bibliotheksbestand der Hochschule im Rahmen einer Kooperation mit der Bibliothek der Universität Vechta von der Universitätsbibliothek beschafft und verwaltet. Hierfür stellt die Fachhochschule ein Budget von € 15.000 zur Verfügung. Der Universität stehen durch die Kooperation die FHWT-Bücher zur Verfügung. Die Bücher sind zwar nur für die FHWT-Studierenden ausleihbar, stehen aber im Präsenzbestand auch den Universitätsstudierenden zur Verfügung. Dafür übernimmt die Universität die Serviceleistung der Inventarisierung und des Verleihwesens. Die Universitätsbibliothek verfügt über ca. 500.000 Medieneinheiten und liegt wenige Gehminuten von der FHWT entfernt. Die FHWT-Studierenden haben die gleichen Zugangsrechte wie die Studierenden der Universität Vechta. Während der Vorlesungszeit ist die Bibliothek von Montag bis Sonnabend insgesamt 60

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

Stunden geöffnet, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag jeweils von 8:30 h bis 18:00 h. Alle üblichen Leistungen einer zeitgemäßen Universitätsbibliothek werden dort angeboten.

In Bremen ist die Staats- und Universitätsbibliothek mit einem Bestand von über 3,7 Mio. Medieneinheiten für alle Interessierten aus Bremen und dem Umland zugänglich. Studierenden dort wird ihre Nutzung einschließlich der gesonderten Bereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaft empfohlen. Außerdem können weitere Titel aus der bzw. über die Universitätsbibliothek Vechta bestellt werden.

Die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen ist Montag bis Sonnabend 78 Stunden in der Woche geöffnet, ihre Bereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaft Montag bis Freitag von 9:00 h bis 18:00 h.

An der Universitätsbibliothek in Vechta stehen 140 Arbeitsplätze zur Verfügung. Sämtliche Arbeitsplätze sind mit Stromversorgung versehen. An jedem Einzelarbeitsplatz steht über W-LAN Internet-Zugang zur Verfügung. In Bremen verfügt die Staats- und Universitätsbibliothek über rd. 490 Arbeitsplätze sowie über rund 300 Internetarbeitsplätze mit vergleichbarer Ausstattung.

Bewertung:

Die Hochschule verfügt an beiden Standorten über ein umfangreiches Raumangebot für die Durchführung des Studienganges. Die Ausstattung genügt den aktuellen medialen Ansprüchen, ist aber in Vechta nicht barrierefrei.
An beiden Standorten greift die Hochschule zur Literaturversorgung auf die jeweiligen Universitätsbibliotheken zu. In Vechta ist durch die Integration der eigenen Bestände in die dortige Universitätsbibliothek und die Übernahme des gesamten Beschaffungsprozesses nach den Angaben der FHWT durch die Universitätsbibliothek nach Auffassung der Gutachter eine nachahmenswerte effiziente Lösung gefunden worden.
Für das Bibliotheksangebot in Bremen ist gegenwärtig der Aufbau einer eigenen Bibliothek am Standort Bremen nicht vorgesehen. Dadurch, dass die Studierenden auch die Bestände der Universitätsbibliothek Bremen nutzen können, ist der Zugang zur notwendigen Literatur aber insgesamt gewährleistet. Die Gutachter empfehlen allerdings, die Einrichtung einer eigenen kleineren Präsenzbibliothek mit der jeweils für den Studiengang benötigten Literatur vorzusehen.
Die Bibliotheksstrategie und die zur Verfügung stehenden Mittel gewährleisten grundsätzlich die Anpassung der Onlineaktivitäten auf den neuesten Stand.
Öffnungszeiten während des Studienbetriebes und in der veranstaltungsfreien Zeit sind im üblichen Umfang gegeben. Tägliche Öffnungszeiten auch außerhalb der Veranstaltungszeiten sind gewährleistet. Betreuung steht grundsätzlich zur Verfügung.
Den Studierenden stehen genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus ist der Zugang mit Laptop über Wireless LAN zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie zu Onlinekatalogen und Fernleihe gewährleistet.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Angesichts des dualen Konzepts und des hohen Anteils von Absolventen, die einen adäquaten Arbeitsplatz unmittelbar nach Studienabschluss finden, erübrigt sich nach eigener Einschätzung die Einrichtung eines eigenen Karriere- und Placement Service. Im Übrigen erfolgt die Vermittlung von Praktikumsplätzen unmittelbar durch die Hochschulleitung bzw. durch die Dozenten. Die Hochschule ist im Übrigen strukturell in die örtlichen Unternehmensnetzwerke eingebunden.

Es besteht eine eigenständige, von der Hochschule unterstützte Alumni-Organisation, die als eingetragener (Förder-)Verein konstituiert ist und als Forum für Kontakte zu Studierenden, ehemaligen Studierenden, Unternehmen und anderen Interessenten an der Hochschule dient. Aufgabe des Vereins ist es, die Fachhochschule ausschließlich und unmittelbar in der Lehre, Forschung und Weiterbildung ideell und materiell zu unterstützen. Die Mitglieder des Fördervereins erhalten regelmäßig Informationen über die Entwicklung der FHWT und sind zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Psychosoziale Beratung wird in Vechta durch das Studentenwerk Osnabrück angeboten. Es bietet in Vechta Einzel-, Paar- und Gruppenberatungen an und führt vor Ort Kurse und Workshops zur Bewältigung von Prüfungsangst sowie zum Lern-, Zeit- und Arbeitsmanagement durch. Die Beiträge an das Studentenwerk werden von der Hochschule direkt getragen.

Bewertung:

Der Verzicht auf einen eigenen Karriere-Service aufgrund der dualen Ausrichtung des Studienganges und der offenkundigen guten Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt ist aus Sicht der Gutachter damit hinreichend begründet. Unabhängig davon bestehen intensive Kontakte insbesondere zu den örtlichen Unternehmen.
Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen zu pflegen.
Betreuung und Sozialberatung finden vor Ort statt und werden regelmäßig angeboten.

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule finanziert sich im Wesentlichen aus Studiengebühren, die für den Studiengang 350 Euro im Monat, das sind 2.100 Euro pro Semester betragen und von den Partnerunternehmen getragen werden. Darüber hinaus zahlen die Mitgliedsunternehmen Jahresbeiträge an den Berufsakademie Oldenburger Münsterland e.V., der diese an die FHWT gGmbH weiterleitet. Die Höhe der Jahresbeiträge beträgt unabhängig von der Anzahl an Beschäftigten/Auszubildenden, die ein Mitgliedsunternehmen an der FHWT studieren lässt, 2.100 Euro pro Studienjahr.

Die Hochschule erhält außerdem feste Zuschüsse von den Gesellschaftern. Die Zuschüsse werden anhand des geplanten (Defizit-)Bedarfs festgelegt, der jeweils nach kalkulierten Einnahmen und Aufwendungen ermittelt wird. Daneben erhält die Hochschule Beiträge von der Stadt Vechta, vom Landkreis Vechta, dem Landkreis Cloppenburg und in anderen Studienbereichen auch von der Stadt Diepholz und der Kreissparkasse Grafschaft Diepholz.

Jahresbudget und mittelfristige Finanzplanung werden in Form von Kennzahlen als innerbetriebliches Kontrollsystem gesteuert. Soll-Ist-Vergleiche werden quartalsweise erstellt und dem Gesellschafterausschuss zur Kenntnis gegeben. Der Jahresabschluss der Trägergesellschaft wird durch einen unabhängigen externen Wirtschaftsprüfer geprüft. In der Vergangenheit erwies sich nach eigener Aussage der Ist-Bedarf für Zuschüsse i.d.R. niedriger als der Soll-Bedarf.

Die Zuschüsse der Gesellschafter sind zunächst bis zum Geschäftsjahr 2014/15 gesichert. Die FHWT gGmbH geht nach eigener Darstellung auch über den genannten Zeitraum hinaus von einer kontinuierlichen Unterstützung der FHWT durch die Gesellschafter sowie die Stadt Vechta und die Landkreise Vechta und Cloppenburg aus. Weitere Interessenten, z.B. die EWE AG Oldenburg sowie die Stadt und der Landkreis Diepholz, beabsichtigen, in näherer Zukunft Anteilseigner der FHWT gGmbH zu werden, sodass die Finanzierungsbasis auf weitere Gesellschafter verteilt werden wird.

Bewertung:

Die Finanzierung des Studienganges erfolgt im Wesentlichen durch von den Unternehmen getragene Studiengebühren. Der darüberhinaus gehende Finanzbedarf wird durch Zuschüsse der Gesellschafter abgedeckt. Es ist davon auszugehen, dass angesichts der engen Verbindung der Hochschule sowohl in das lokale Umfeld als auch zu den örtlichen Unternehmen die Zuschussfinanzierung auch über das Geschäftsjahr seit 2014/15 erfolgen wird. Eine logische und nachvollziehbare Finanzplanung ist erstellt. Eine finanzielle Grundausstattung steht vertraglich abgesichert zur Verfügung. Die Finanzierungssicherheit für den jeweils aktuellen Studienzyklus scheint gewährleistet.

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Die Qualitätsziele der Hochschule sind nach eigener Darstellung definiert über das Erreichen der Qualifikationsziele der Studiengänge und über das gemeinsame Leitbild. Ihre Optimierung sieht die Hochschule als einen ständigen Prozess, in dem Hochschulleitung und Studienbereichsleitung besondere Verantwortung tragen. Als äußere Indikatoren für das Erreichen der Qualitätsziele sieht die Hochschule insbesondere Absolventenquoten und -ergebnisse, Evaluationsergebnisse, die Platzierung der Absolventen am Arbeitsmarkt und Rückmeldungen von den Partnerunternehmen.

Der Kontakt zwischen Studienbereich und Hochschulleitung ist in Form des Instruments der Hochschulleitungskonferenz auch formalisiert. Die Hochschulleitungskonferenz dient der wechselseitigen Information von Präsidium und Studienbereichsleitungen. Sofern z.B. von dritter Seite das Präsidium auf Qualitätsprobleme in einem Studiengang des Studienbereichs aufmerksam gemacht wurde, ist die Konferenz ein Ort, die Studienbereichsleitung davon in Kenntnis zu setzen und eine gemeinsame Klärung zu initiieren. Wenn die Studienbereichsleitung es für erforderlich hält, zur Optimierung der Studiengänge auf Ressourcen der Hochschulleitung oder des Trägers zurückzugreifen, wird dieser Bedarf auf der Konferenz kommuniziert und abgestimmt.

Durch die Überschaubarkeit der Hochschule bedingt, bestehen nach eigener Aussage laufend informelle Gesprächskontakte zwischen allen Verantwortlichen.

Maßnahmen der studentischen Evaluation, der Evaluation durch Lehrende und durch Externe sollen nach eigener Aussage nicht isoliert nebeneinander stehen, sondern in einen Selbstbericht einfließen, der hochschulintern veröffentlicht wird.

Für die interne Evaluation sind folgende Verfahrensschritte vorgesehen:

- Qualitative Konzeptentwicklung (Reflexion über Qualifikationsziele der Studiengänge, Definition von Lehr- und Forschungszielen, Qualitätssicherung der Lehre, Absolventenprofile)
- Erhebung und Verarbeitung quantitativer und qualitativer Daten
- Nachbereitung der Datenerhebung und Erstellung des Selbstreports
- Absprachen mit dem Präsidium über Maßnahmen und Ziele

Alle vier Jahre sollen die Studienbereiche Selbstevaluationen durchführen und darüber einen entsprechenden Selbstbericht erstellen. Dem Vizepräsidenten für Forschung und Lehre obliegen die Unterstützung der Studienbereiche und die Koordination der Selbstevaluationen. Ihre Elemente sind:

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

- Befragung der Erstsemester zur Erfassung der Studienplatzwahlmotivation und erster qualitativer Erwartungen und Eindrücke; Erfassung quantitativer Daten (Studienvoraussetzungen)
- Befragung der fünften Semester zur Erfassung eines Abgleichs zwischen Erwartungen und Erfahrungen aus dem Studium; Erfassung quantitativer Daten (Studienabgänge)
- Absolventenbefragung als rückblickende Bewertung des Studiums
- Absolventenbefragung nach zwei bis drei Jahren Berufserfahrung
- Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen
- Praxisberichte
- Dokumentation von Exkursionen mit Lernziel
- Erfassung von Auslandskontakten/-praktika der Studierenden
- Erfassen der Abbrecherquote samt Begründung (soweit bekannt)
- Befragung der Lehrenden

Das studentische Evaluationsverfahren ist in der Evaluationsordnung geregelt. Die Lehrenden haben die Evaluationen unter Wahrung von Anonymität pro Studienjahr in mindestens einer ihrer Lehrveranstaltungen zu initiieren und dabei einen standardisierten Fragebogen der Hochschule zu verwenden. Sie sollen die Ergebnisse ihrer Lehrveranstaltungen eigenverantwortlich nach einem an der FHWT durchgängig verwendeten Muster auswerten, die Studierenden über die Ergebnisse informieren und sie nebst den Auswertungsbögen an den Studienbereichsleiter weiterleiten. Dieser soll die Ergebnisse mit dem Dozenten erörtern. Das Präsidium wird über die Ergebnisse der Lehrevaluationen informiert. Die Hochschulleitung trifft erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre. So wurden nach wiederholter Kritik Lehrbeauftragte nicht wieder eingesetzt.

Für die Erstellung des o.a. Selbstberichts soll ein Resümee zur Lehrqualität im gesamten Studiengang aufgenommen werden, das die Lehrqualität des Studienganges als Ganzem abbildet. Zu diesem Zweck soll eine hochschulweite Studierendenbefragung mit einem standardisierten Fragebogen erfolgen.

Die Lehrenden sollen im Rahmen der Selbstevaluation zu ihren Einschätzungen zur Lehre an der FHWT befragt werden. Die Ergebnisse fließen in den Selbstbericht ein und werden damit hochschulintern zugänglich.

An der umfassenden Selbstevaluation sind Alumni beteiligt. Zum einen werden Absolventen unmittelbar nach Studienabschluss in die Befragung einbezogen, um die frische Erinnerung an das Studium aufzunehmen, zum anderen solche Absolventen, deren Abschluss zwei bis drei Jahre zurückliegt und die dadurch ihre Erfahrungen mit der FHWT in ihrer Berufs- oder weiteren Studienerfahrung in die Evaluation einbringen. In die Evaluation sind auch die Partnerunternehmen eingebunden.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des niedersächsischen Hochschulgesetzes sind vollständige externe Evaluationen an der FHWT in regelmäßigen Abständen vorgesehen. Die FHWT hat beschlossen, dass diese Abstände dürfen höchstens sieben Jahre betragen. Die externe Evaluation wird vom Präsidium veranlasst.

Bewertung:

Nach dem Eindruck der Gutachter bestehen zwischen den von der Hochschule mitgeteilten Vorgaben zur Qualitätssicherung und deren tatsächlicher Realisierung bzw. Umsetzung erhebliche Unterschiede. Die Hochschule verfügt zwar insbesondere in der Evaluationsordnung über ein formuliertes Qualitätssicherungssystem, das aber nach dem Eindruck der Gutachter jedenfalls bisher nur unzureichend umgesetzt ist. Faktisch wurde ein eher informelles Qualitätssicherungssystem vorgefunden, das nach Auffassung einiger befragter Dozenten standardisierte Abfragen eigentlich entbehrlich macht. Das informelle System hat

nach Auffassung der Gutachter gleichwohl in der Vergangenheit seine Qualitätssicherungsfunktion durchaus erfüllt. Dennoch empfehlen die Gutachter, die Evaluationsordnung zu überarbeiten und den tatsächlichen Bedürfnissen und Verhältnissen anzupassen. Dazu gehört auch, dass die Qualitätssicherungsprozesse stärker dokumentiert, vorhandene Befragungsunterlagen auch ausgewertet und die Ergebnisse mit den Studierenden intensiver erörtert werden.
Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden, der Lehrenden sowie durch Externe stattfindet, die Ergebnisse kommuniziert werden und Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung finden.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
5.	**Qualitätssicherung**					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

1

Qualitätsprofil

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft, Standorte Vechta und Bremen
Studiengang: Business Administration (B.A.)

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
1.	**Ziele und Strategie**					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			Auflage		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		x			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.r.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte				x	
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz			x		
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			
1.5	Chancengleichheit			x		
2	**Zulassung (Bedingungen und Verfahren)**					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren					
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

[1] n.b. = nicht beobachtbar
[2] n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
3.	**Konzeption des Studienganges**					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		x			
3.2.6	Interdisziplinarität				x	
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				x	
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					
3.5*	Berufsbefähigung		x			

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
4.	**Ressourcen und Dienstleistungen**					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.r.[2]
5.	**Qualitätssicherung**					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		